

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/101

Dresden, 28. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/2937

Thema: Verhältnis zum Zeitpunkt von Äußerungen von Staatsminister Wöllner zu vergangenen „Skandalen“ und landesweiten relevanten Polizeieinsatzereignissen und dem jetzigen sehr zurückhaltenden Auskünften und Stellungnahmen zum #Fahrradgate.

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„**Vorbemerkung:** In Sachsen gibt es leider immer wieder schwerwiegende Vorwürfe und bestätigte Vorfälle zu Fehlverhalten von Polizist*innen, Verfassungsschützer*innen, Staatsanwaltschaften und anderen Behördenmitarbeiter*innen.

Eine unvollständige Liste hat das Stadtmagazin Kreuzer vor wenigen Tagen in einem Kommentar veröffentlicht <https://kreuzer-leipzig.de/2020/06/26/polizei-durchsucht-euch-erstmal-selbst/?fbclid=IwAR1o3SsIWHbRjniQQMr5nIJJ3GS7BwtS-DliKauBICggBpMKHKS hKH1r6g>

Dort geht es u.a. um folgende Ereignisse:

- a. August 2016: Polizist vergisst eine Maschinenpistole an einer Tankstelle in Grünau – sie taucht nie wieder auf.
- b. Juli 2017: Es wird bekannt, dass die Dresdner Generalstaatsanwaltschaft bei Ermittlungen in der linken Szene Hunderte Telefonschlüsse abhörte – auch von Unbeteiligten, darunter drei Rechtsanwälte und ein Journalist.
- c. September 2017: SEK-Beamter trägt ein von extremen Rechten genutztes Odin-Symbol, während er am Rande einer antirassistischen Demonstration in Wurzen eingesetzt wurde. Dass das martialisch anmutende und schwer bewaffnete Spezialeinsatzkommando überhaupt dort auftrat, sorgte für Kritik.
- d. Dezember 2017: Stickereien in NS-Ästhetik zieren Sitze des Polizeipanzers Survivor R.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

- e. Sommer 2018: Mutmaßliche Misshandlung von vier Minderjährigen in Connewitz durch Polizisten, die sie für linke Sprayer hielten.
- f. August 2018: Ein ZDF-Team wird in Dresden von Beamten 45 Minuten lang an seiner Arbeit gehindert. In der unter dem Stichwort »Hutbürger« laufenden Debatte kulminierten viele Erfahrungen von Medienvertretern, die am Rande von Pegida- und anderen Demonstrationen immer wieder die Einschränkung der Pressefreiheit durch Polizeibeamte beklagen.
- g. September 2018: Ein beim Besuch des türkischen Präsidenten Erdoğan in Berlin eingesetzter sächsischer Beamte gibt sich den Tarnnamen des NSU-Terroristen »Uwe Bönhardt«.
- h. Herbst 2018: Betrugsskandal bei Prüfungen an der Polizei-Hochschule in Rothenburg. Zeitgleich wird rassistische Hetze in einer Whatsapp-Gruppe von Polizeianwärtern bekannt.
- i. Ende 2019: Im Leipziger OBM-Wahlkampf posiert der damalige Justizminister Sebastian Gemkow pikanterweise auf einem Plakat mit Fahrrad, auf einem anderen mit einer Polizistin-Darstellerin. Auffällig ist die zeitliche Parallele zum Schweigen des Innenministers Wöllner zur Korruption bei der Polizei Leipzig, dem sogenannten Fahrradgate.
- j. Neujahr 2020: Falschdarstellung der Silvesterereignisse am Connewitzer Kreuz durch die Leipziger Polizei. Wöllner spricht von neuer Dimension der Gewalt.
- k. Januar 2020: Bei einem Bikertreffen auf Schloss Augustusburg verkleidet sich ein Teilnehmer als Adolf Hitler. Ein lachender Beamter filmt, ohne einzugreifen.
- l. Mai 2020: Drei Kommissaranwärter rufen an der Polizei-Hochschule in Rothenburg rechte Parolen.⁶

Zu vielen dieser Vorfälle äußerte sich der aktuelle sächsische Innenminister und sein Vorgänger nicht, um zum Beispiel Aufklärung, Konsequenzen oder Richtigstellungen einzufordern oder sich bei den Opfern zu entschuldigen. Im Gegenteil, zu den Vorgängen in der Silvesternacht am Connewitzer Kreuz beispielsweise äußerte sich Staatsminister Wöllner weniger als 10 Stunden nach dem Ereignis mit Mutmaßungen und Falschbehauptungen zu einer angeblichen Notoperation. Knapp ein Jahr nach dem internen Bekanntwerden des Korruptionsskandals #Fahrradgate kann der Minister wiederum bis heute nicht vollumfänglich über den Sachverhalt aufklären.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteilungen äußerte sich die sächsische Staatsregierung zu den öffentlich gewordenen Skandalen aus der Vorbemerkung (a. bis l.)?

Mitteilungen und Äußerungen der Staatsregierung oder einzelner Mitglieder der Staatsregierung werden nicht statistisch recherchierbar erfasst. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

Frage 2:

Welche Ermittlungsvorgänge, Disziplinarverfahren, Belehrungen oder ähnliche Konsequenzen wurden nach dem Bekanntwerden der in der Vorbemerkung genannten Vorgänge (a. bis I.) umgesetzt?

zu a.:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/18588 verwiesen.

zu b.:

Das zunächst von der Staatsanwaltschaft Dresden geführte und später durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden übernommene Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 14 Beschuldigte wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch wurde mit Verfügung vom 26. Oktober 2016 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Wegen Verstößen gegen die gesetzliche Pflicht, Aufzeichnungen von Kommunikation aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung bzw. mit besonders geschützten Berufsgeheimnisträgern unverzüglich zu löschen, wurden sowohl die Staatsanwaltschaft Dresden als auch das Landeskriminalamt Sachsen mit Schreiben des Sächsischen Datenschutzbefauftragten vom 25. Juni 2018 gemäß § 29 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz beanstandet.

Nachfolgend hat das Landeskriminalamt Sachsen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die mit Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen befassten Bediensteten durchgeführt. Zudem wurden Änderungsbedarfe an bestehenden internen Regelungen identifiziert und diese mit der Generalstaatsanwaltschaft Dresden abgestimmt.

zu c.:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/11696 verwiesen.

zu d.:

Im Ergebnis der Prüfung des Sachverhalts waren keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte ersichtlich, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten. Somit gab es keinen Anlass für disziplinarrechtliche oder sonstige Konsequenzen.

zu e.:

Die wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleiteten Strafverfahren wurden gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Im Ergebnis der Prüfung des Sachverhalts waren keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte ersichtlich, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten. Somit gab es keinen Anlass für disziplinarrechtliche oder sonstige Konsequenzen.

zu f.:

Im Ergebnis der Prüfung des Sachverhalts waren keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte ersichtlich, die den Verdacht eines Dienstvergehens der handelnden Polizeibeamten rechtfertigten. Somit gab es keinen Anlass für disziplinarrechtliche oder sonstige Konsequenzen.

zu g.:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/16651 und auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1122 verwiesen.

zu h.:

Bezüglich des „Betrugsskandals“ bei Prüfungen an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wurden sowohl Straf- als auch Disziplinarverfahren eingeleitet. Diese sind teilweise noch anhängig.

Bezüglich des Vorwurfs rassistischer Hetze in einer WhatsApp-Gruppe wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/16694 verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Beamte kraft Gesetzes aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen wurde, weshalb das Disziplinarverfahren gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 2 Sächsisches Disziplinargesetz einzustellen war.

zu i.:

Hierbei handelt es sich nicht um ein rechtlich relevantes Ereignis. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

zu j.:

Im Ergebnis der Prüfung des Sachverhalts waren keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte ersichtlich, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten. Somit gab es keinen Anlass für disziplinarrechtliche oder sonstige Konsequenzen.

zu k.:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1604 verwiesen.

zu l.:

Es wird auf die Medieninformation der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) vom 27. Mai 2020, 13:00 Uhr, verwiesen. Diese ist unter www.polizei.sachsen.de in der Rubrik Medieninformationen, Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (zuletzt aufgerufen am 27. Juli 2020, 13:50 Uhr), abrufbar.

Frage 3:

Wann tritt der sächsische Innenminister aufgrund einer Vielzahl von Skandalen, Vorverurteilungen von Bürger*innen und dem Verschweigen von eigenen Fehlern zurück?

Nach Artikel 60 Absatz 4 Sächsische Verfassung beruft und entlässt der Ministerpräsident die Staatsminister und Staatssekretäre. Der Ministerpräsident hat dem Staatsminister des Innern in der Aktuellen Stunde der 13. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 16. Juli dieses Jahres sein Vertrauen ausgesprochen. Der Staatsminister des Innern sieht daher keinen Anlass für einen Rücktritt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Christian Piwarz